

Kapitel 6.2

Gestaltung von Websites

Verträge über die Erstellung einer Website werden in Büchern über Internetrecht gerne ausführlich dargestellt. Im Grunde sind es Verträge über Projekte auf der Basis von Standardsoftware. Die Konzeptionsphase hat ein höheres Gewicht; es gibt mehr Teilphasen.

Festpreise: Da es stark auf die Entscheidungsfindung des Kunden ankommt, bis er mit dem Design einverstanden ist, fehlt es eigentlich an den sachlichen Voraussetzungen für einen Festpreis. In der Praxis wird deswegen häufig der für den Festpreis zu leistende Aufwand beschränkt, indem die Zahl der alternativen Entwürfe bzw. der Iterationen beschränkt werden.

Besonderheiten: Von der vertraglichen Seite her zeigen solche Projekte keine großen Unterschiede auf:

- Die Konzeptionsphase ist typischerweise länger. Der Kunde hat einen größeren Spielraum zu entscheiden, was er haben will [vgl. *Buch Kapitel 9.1.2 (3)*].
- Der Anwender kann ein Interesse daran haben, die Ergebnisse auch außerhalb der Anwendung zu nutzen, z. B. ein vom Auftragnehmer geschaffenes Logo.
- Das Testen auf Mängelfreiheit durch den Kunden spielt eine geringere Rolle.
- Die Pflege der der Lösung zugrundeliegenden Standardprogramme kann etwas in den Hintergrund treten.
- Die Bereitstellung der Codierung der Daten/Seiten ist beim Wechsel des Auftragnehmers häufig problematisch.

Stand: 01.02.2008